

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 2 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2010

Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Meerbusch

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung,

- a) mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Meerbusch Qualitätsstandards und Ziele wie unter Begründung näher dargestellt zu vereinbaren.
- b) mit den beiden kirchlichen Trägern der TOTs in Osterath Gespräche zu führen mit dem Ziel, notwendige Förderressourcen in den Betrieb des Jugendcafés zu verlagern.
- c) mit dem Osterather Betreuungsverein Gespräche zur Übernahme des Betriebs des ehemaligen Pappkartons als Jugendcafé zu führen.

Begründung:

Offene Jugendarbeit

Allgemeines

Offene Jugendarbeit sind niedrigschwellige Angebote und Veranstaltungen bzw. Einrichtungsformen, die grundsätzlich – unabhängig von einer Vereins- oder Verbandszugehörigkeit – allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus allen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen offen stehen und Gelegenheit zum Mitmachen bieten.

Die für diese Form der Jugendarbeit charakteristische „Offenheit“ beinhaltet insbesondere die Offenheit für Ziele und Zielgruppen, die Variabilität von Zeiten und Inhalten und die Offenheit der methodischen Vorgehensweisen und Arbeitsformen.

Die rechtliche Basis der Jugendarbeit findet sich im SGB VIII (KJHG - Kinder- und Jugendhilfe Gesetz) in § 11. In Absatz 1 wird ausgesagt: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialen Engagement anregen und hinführen.“ Damit werden die allgemeinsten Großziele und prinzipiellen Arbeitsweisen der Jugendarbeit im Gesetz bestimmt.

Durch die Formulierung, dass Kindern und Jugendlichen „Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“ sind, wird ein Grundcharakteristikum von Jugendarbeit deutlich gemacht. Es handelt sich um die **Freiwilligkeit** der Teilnahme. Im Gegensatz zu anderen erzieherischen Feldern (wie z. B. der Schule oder den Erzieherischen Hilfen) können die Kinder und Jugendlichen selber entscheiden, ob und wie sie an der Jugendarbeit teilnehmen möchten. Das heißt, es ist ihnen auch die Möglichkeit

offen gestellt, die Jugendarbeit *nicht* zu nutzen. Durch das strukturelle Merkmal der Freiwilligkeit sind die Institution und Arbeitsweisen der Jugendarbeit stark geprägt. Ihre Angebote und Arbeitsweisen sind abhängig von den Interessen, der Beteiligung und der Zustimmung der Kinder und Jugendlichen.

Jugendarbeit muss immer wieder um ihre Adressaten werben und sich für sie attraktiv machen. Diese Gebundenheit an die Interessen der Kinder und Jugendlichen und deren Partizipation an der Gestaltung der Angebote wird als Grundcharakteristikum der Jugendarbeit im § 11 festgehalten. Hier wird die Besonderheit der Institution Jugendarbeit deutlich: Im Gegensatz zur Schule können in der Jugendarbeit Kinder und Jugendliche selber bestimmen, was und wie etwas geschehen soll. Ihre Interessen und Wünsche sollen umgesetzt werden, nicht die der Erwachsenen, der Gesellschaft oder von (wertorientierten) Institutionen.

Die **Selbstorganisation** und **Partizipation** an der Gestaltung der Jugendarbeit wird damit zum zentralen Merkmal. Jugendarbeit wird damit auch zum Feld der Einübung und Praxis von politischem Handeln. Hier sollen Kinder und Jugendliche lernen, ihr eigenes Handlungsfeld selber zu bestimmen und zu organisieren. Dies sollen und können sie nach ihren Wünschen und Vorstellungen tun und nicht nach fremden Vorgaben.

Damit wird Jugendarbeit zu einem **Freiraum**, den die Beteiligten nach ihren Interessen selber bestimmen können. Diese Aufgabenstellung ist allerdings nicht einfach umzusetzen, denn es muss immer wieder neu herausgefunden werden, was das jeweilige besondere Interesse von Kindern und Jugendlichen in einer Arbeitsform der Jugendarbeit ist. Und es muss gemeinsam geklärt und entschieden werden, wie dieses Interesse in gemeinsame Arbeitsweisen umgesetzt werden kann. Kinder und Jugendliche sind es allerdings selten gewöhnt, ihre Interessen präzise zu artikulieren. Es sind also häufig durch die pädagogischen MitarbeiterInnen Verstehensprozesse anzuleiten, in denen gemeinsam geklärt wird, um was es gehen soll. So erhält die Jugendarbeit den strukturellen Charakter von **Offenheit** und **Diskursivität**. Was und wie etwas geschehen soll, ist nicht festgelegt, sondern muss gemeinsam in diskursiven Prozessen entschieden und realisiert werden. Daraus folgt auch, dass die Verantwortung - soweit es geht - an die beteiligten Kinder und Jugendlichen abgegeben werden muss. Jugendarbeit ist also eines der Hauptfelder zur Einübung von demokratischem Handeln in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen allgemein und im Feld der pädagogischen Institutionen speziell.

Mit dem Strukturcharakteristikum Selbstorganisation und Partizipation in der Jugendarbeit ist auch die besondere Bedeutung von Ehrenamt oder freiwilliger Tätigkeit verbunden. Besonders die Arbeit der Jugendverbände ist weniger durch Einsatz von Hauptamtlichen, sondern durch das Engagement vieler Freiwilliger, also der Jugendlichen selbst, bestimmt

In Meerbusch wird in allen Jugendeinrichtungen, die Offene Jugendarbeit betreiben, seit jeher Partizipation, Selbstorganisation und ehrenamtliches Engagement gelebt. Es gibt in jeder Jugendeinrichtung die sog. „Teamer“, meist gleichaltrige oder geringfügig ältere Besucherinnen und Besucher, die an der Programmauswahl, der Programmgestaltung und auch in der konkreten Ausführung mitwirken. Ohne diese Helferinnen und Helfer könnten die Jugendeinrichtungen (in Meerbusch allesamt „Ein-Mann“ bzw. „Ein-Frau“ Betriebe) ihren laufenden Betrieb nicht aufrechterhalten.

Neben diesen Teamern werden die Einrichtungen von Honorarkräften unterstützt, die meist für geringe Aufwandsentschädigungen tätig sind. Hierbei handelt es sich oftmals um ehemalige Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen, die in „alter Verbundenheit“ immer wieder am Programm der Einrichtung mitwirken.

Die hauptamtlichen Fachkräfte in den Einrichtungen stellen die Rahmenbedingungen zur Verfügung und schaffen Anreize – über Nutzung und Erfolg entscheiden einzig die Kinder und Jugendlichen selbst. Kommen Angebote nicht an, werden sie auch schnell wieder aus dem Programm gestrichen.

Jugendarbeit und Prävention

Angesichts aktueller Entwicklungen und Diskussionen um die Jugendarbeit ist darauf hinzuweisen, dass der Jugendarbeit ausdrücklich **nicht** die Aufgabe zugewiesen ist, sich um Not-, Konflikt- oder Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen zu kümmern, Benachteiligungen abzubauen oder Prävention und Jugendschutz zu leisten. Diese Aufgaben sind anderen Feldern der Jugendhilfe zugeschrieben worden. Allerdings wird in der Jugendhilfelandchaft versucht, in der Jugendarbeit immer mehr sozialarbeiterische Aufgaben der Befriedung von Jugendszenen und Prävention von jugendlicher Abweichung zu leisten. Jugendarbeit soll zu einer Feuerwehr für Konflikte der Erwachsenen-Gesellschaft mit Jugendlichen gemacht werden. Die Problemthemen von Kindern und Jugendlichen sind selbstverständlich auch Themen der Jugendarbeit, allerdings unter der Voraussetzung, dass diese durch die Kinder und Jugendlichen selbst als Interessen formuliert werden. Jugendarbeit steht

damit anwaltschaftlich auf der Seite der Kinder und Jugendlichen, deren Interessen es umzusetzen gilt und deren Entwicklungspotenziale gestärkt und entfaltet werden sollen.

Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Meerbusch

In Meerbusch gibt es eine gewachsene Landschaft Offener Kinder- und Jugendarbeit. Ein wesentlicher Anteil der Angebote in diesem Bereich wird von den TOT's erbracht, die von der Stadt mit einer Gesamtsumme von derzeit jährlich rd. 300.000 € bezuschusst werden. Einzelheiten der aktuellen und künftigen Förderung ist der Beratungsvorlage zum Jugendförderplan zu entnehmen.

Die Angebote der TOT's sprechen nur eine begrenzte Nutzergruppe an. Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Kinder im Grundschulbereich die dortigen Nachmittagsangebote nutzen – derzeit liegt die Quote bei rd. 50% und mehr – und auch die weiterführenden Schulen mit zunehmender Teilnehmeranzahl Ganztagsangebote vorhalten, aber auch durch die Verkürzung der Schuljahre im Bereich der Sek. I an den Gymnasien, hat sich das Zeitfenster für Kinder und Jugendliche, an Angeboten der offenen Jugendarbeit teilzunehmen, erheblich verändert. Darüber hinaus – und dies hat auch die Sozialraumrecherche durch die Fachhochschule Düsseldorf bestätigt – haben sich die Interessen junger Menschen verändert. Die Studie liegt dem Ausschuss vor und wurde dort im Einzelnen vorgestellt; insofern wird an dieser Stelle darauf verzichtet, auf die Ergebnisse näher einzugehen.

Im Ergebnis bestand im Ausschuss Einigkeit, dass es Ziel einer Weiterentwicklung der Jugendarbeit sein muss, Angebote auch für eine größere Nutzergruppe interessant zu machen.

Nach den Empfehlungen von Prof. Dr. Ulrich Deinet vom Lehrstuhl für Didaktik und methodisches Handeln, Verwaltung, Organisation/ Forschungsstelle: Sozialraumorientierte Praxisforschung und –entwicklung sollte Ziel einer Weiterentwicklung eine Öffnung der bestehenden Angebote für mehr junge Menschen sein, des Weiteren eine engere Kooperation mit Schule sowie eine stärkere sozialraumbezogene Arbeitsweise zu erreichen. Dabei sollte Beteiligung, Selbstorganisation und Mitbestimmung der jungen Menschen gefördert werden. Um gerade den Bedürfnissen von Jugendlichen zu entsprechen, wird die Einrichtung eines „Jugendcafés“ als eine Möglichkeit zur Schaffung eines attraktiven Angebotes zur Erreichung dieser Ziele für junge Leute gesehen.

Die Ideen und Empfehlungen aus dem Bericht wurden in regelmäßigen Treffen mit Jugendlichen der weiterführenden Schulen, den Leitern der Jugendeinrichtungen und Vertretern des Jugendamtes diskutiert und vertieft, so dass auch die Gruppierung, für die Angebote entwickelt werden sollen, sich in ihren Wünschen für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit einbringen konnten. Sie wurden so aktiv am Prozess der Gestaltung der zukünftigen Jugendarbeit in Meerbusch beteiligt. Hauptsächliche Ergebnisse dieser Gesprächsrunden waren, dass sich die jungen Menschen kein weiteres traditionelles Jugendheim, sondern einen Event-/Treffpunkt wünschen, der ihnen die Freiheit bietet, kommen und gehen zu können wann sie wollen und an dem sie ihre „Ruhe“ haben. Sie wünschen sich weiter einen Raum, in dem spezielle Events für sie und auch (selbstorganisierte) Partys stattfinden können.

Aus Sicht der Verwaltung sollen folgende Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt werden:

1. Öffnung der bestehenden Angebote für mehr junge Menschen hin zum Sozialraum / Kooperation mit Schule

In der Vergangenheit gab es kein „Regelwerk“, welche Angebote die von der Stadt zuschussfinanzierten Einrichtungen erbringen sollten; dies war den Einrichtungsträgern überlassen. Ziel der künftigen Arbeit sollen verbindliche Standards für die Kinder- und Jugendarbeit sein, die zwischen Träger und Jugendamt vereinbart werden sollen.

Die Qualitätsstandards sehen u.a. vor, dass die Freien Träger zukünftig **jeweils 25 % einer Vollzeit-arbeitsstelle** einer pädagogischen Fachkraft für die Arbeit im Sozialraum in der aufsuchenden Jugendarbeit zur Verfügung stellen. Diese Arbeit kann und soll mit unterschiedlichen Institutionen wie Schulen, Vereinen oder sozialen Diensten erfolgen, als auch im unmittelbaren Sozialraum (Spielplatz, Straße etc.) im Rahmen einer aufsuchenden Sozialarbeit stattfinden. Dabei sollen die Angebote der jeweiligen Einrichtungen eng verzahnt und aufeinander abgestimmt und so eine möglichst große Zielgruppe erreicht werden. Die spezielle Identität und auch Eigenständigkeit der jeweiligen Einrichtung und deren Profil sollen dabei jedoch bewahrt bleiben.

Die Veränderungen im Bereich der Schule haben direkte Auswirkungen auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen. Der Ausbau von Ganztagesangeboten wird in allen Schulformen weiter fortgesetzt. Für die Kinder und Jugendlichen werden die Möglichkeiten zur Freizeit am Tag immer weiter nach hinten verschoben. Gleichzeitig findet eine enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule in der offenen Ganztagschule im Primarbereich statt. Die schulbezogene Jugendarbeit erfährt dadurch eine neue Dimension. In der derzeitigen Bildungsdebatte sind Schule und Jugendhilfe gefordert, die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen gemeinsam in den Blick zu nehmen. Jugendarbeit bringt hierfür besondere Fachkenntnisse und Ressourcen mit. Wesentlich ist, gemeinsam Voraussetzungen zu schaffen, um eine optimale und zukunftsfähige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Hierbei ist Bildung als ganzheitlicher Lernprozess zu verstehen, wobei formale Bildung, non - formale und informelle Bildung durch die Akteure der Jugendhilfe und Schule gemeinsam gestaltet werden müssen. Unter Berücksichtigung sozialräumlicher Gegebenheiten und lebensweltlicher Bedarfslagen im Zusammenhang mit der wachsenden Komplexität der Lebenswelten von Familien, Kindern und Eltern müssen adäquate Angebote weiter entwickelt und umgesetzt werden. Je gelungener sich die Kooperation von Schule und Jugendhilfe gestaltet und hierbei die Verzahnung und Vernetzung von „Vormittag“ und „Nachmittag“ stattfindet, desto mehr wird die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gestärkt. In einzelnen Einrichtungen gibt es hier bereits gute Ansätze. Diese gilt es weiter zu entwickeln. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn auch die Schulseite die Erfordernisse zur Zusammenarbeit erkennt und in den Jugendeinrichtungen geeignete, gleichwertige Partner sieht.

Grundsätzlich gilt, dass eine gelingende Kooperation der beiden Systeme ausschließlich partnerschaftlich, auf Augenhöhe mit den Beteiligten ihrer Institution, zu einem dauerhaften Erfolg für Kinder und Eltern führen kann. Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung, Betreuung und Erziehung, welches auch die Sichtweise der anderen Seite respektiert und die entsprechende Umsetzung der Erkenntnisse in den Alltag, sind unerlässlich.

Hier müssen in den Qualitätszirkeln mit allen Beteiligten Grundlagen für Standards geschaffen werden. Dieses Gesamtkonzept bindet alle Beteiligten ein. „Eigenständigkeit“ und „Gemeinsamkeit“ ist hier die Herausforderung, die miteinander im Sinne eines „Tandems“ in Einklang zu bringen ist.

Die Jugendeinrichtungen müssen auch durch angepasste Öffnungszeiten auf den Veränderungsprozess reagieren. Dies macht es erforderlich, dass Öffnungszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden stattfinden.

Die Selbstorganisation und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den Programminhalten der jeweiligen Einrichtung sind weiter zu entwickeln und transparent zu gestalten. Das ehrenamtliche Engagement insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, das in der Jugendarbeit wie oben bereits dargestellt, seit jeher eine große Rolle spielt, muss weiter gefördert und durch öffentliche Anerkennung eine besondere Wertschätzung erfahren.

Neu eingefügt in den Kinder- und Jugendförderplan – siehe hierzu gesonderte Vorlage - wurde eine Förderrichtlinie „Außerschulische Jugendbildung, Lehrgänge und Kurse“. Zusätzliche Angebote im Bereich der außerschulischen Jugendbildung sollen Kindern und Jugendlichen politische, soziale, allgemeine, naturkundliche, technische oder auch kulturelle Inhalte in Kursform vermitteln. Die Bildungsveranstaltungen sollen den Teilnehmern Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, ihnen Einsichten und Denkanstöße ermöglichen.

Zur Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit wird der Wirksamkeitsdialog fortgeführt. Er zielt darauf ab, gemeinsam mit den Jugendverbänden und dem Stadtjugendring, die Entwicklung im Jugendverband zu reflektieren, Anregungen für Veränderungen und Weiterentwicklung in der Förderung zu geben und den wirksamen Einsatz der Mittel zu überprüfen.

Die Einrichtungen arbeiten zukünftig nach den gleichen Qualitätsstandards, diese sind als Anlage beigefügt. Die Standards wurden mit den hauptamtlichen Mitarbeitern der Freien Träger erarbeitet und sollen in Vereinbarungen mit den Trägern festgeschrieben werden.

Anders als in Lank und Büderich, wo nur die Jugendarbeit der kath. Kirchengemeinden mit Personal und Sachkostenzuschüssen der Stadt gefördert werden, werden in Osterath beide kirchl. Einrichtungen finanziell gefördert. Diese Förderung ist historisch begründet. Angesichts der geänderten Bedarfe, die in dieser Vorlage beschrieben und auch durch die Deinet-Studie belegt wurde, stellt sich die Frage, inwieweit hier mittelfristig Veränderungen vorgenommen werden sollten. Aus Sicht der Verwaltung

besteht die Möglichkeit, auch in Osterath die Förderung auf eine TOT zu reduzieren und freiwerdende Haushaltsmittel und Personalressourcen in ein Angebot, wie es unter der Ziffer 2 näher beschrieben ist, zu investieren.

Zu einer Trägerversammlung, bei der das zukünftige Konzept sowie der Verwaltungsvorschlag für die Zuschussrichtlinien vorgestellt werden sollten, ist leider nur ein Vertreter der kath. Kirchengemeinde St. Mauritius erschienen, die anderen Trägervertreter sind der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen fern geblieben.

2. Schaffung eines neuen Angebotes stadtweit: Einrichtung eines Jugendcafés

Themen- und zielgruppenspezifische Einrichtungen richten sich vorrangig an die Zielgruppe der 14 – 27-jährigen (im Schwerpunkt bis 21 Jahre), die nicht so sehr auf unmittelbare Versorgung im sozialen Nahraum angewiesen sind, sondern sich durch eine stärkere Mobilität auszeichnen und sich oft in spezifischen Jugendszenen bewegen. So sucht diese Zielgruppe auch inhaltliche Angebote außerhalb ihres sozialen Nahraums auf. Angebote dieses Einrichtungstyps stellen durch ihre Spezialisierung eine inhaltliche und strukturelle Erweiterung der Grundversorgung der Kinder- und Jugendarbeit dar. Sie haben eine deutlich über den sozialen Nahraum hinausgehende Ausstrahlung und Bedeutung für Jugendliche und junge Volljährige. Sie sollen im Sinne der Spezialisierung über besondere, qualitativ hochwertige und damit für die Zielgruppen attraktive Möglichkeiten und Ausstattungen verfügen. Als zentral ausgerichtete Einrichtung sollte u.a. ein Ort für Auftrittsmöglichkeiten vor größerem Publikum und jugendkulturelle Angebote vorgehalten werden. Sie sollen Jugendliche und junge Erwachsene aus der ganzen Stadt anziehen.

Diese Themen- und zielgruppenspezifische Einrichtung kann Wirkung als Kompetenzzentrum und je nach Bedarf auch als Fachberatung für Akteure in der Jugendarbeit entfalten.

Die Einrichtung eines Jugendcafés – so auch die Deinet-Studie – könnte ein solches Angebot im Bereich der Jugendarbeit darstellen. Dabei soll es zunächst um einen Treffpunkt für *alle* Jugendlichen in Meerbusch gehen, den sie gerne und häufig aufsuchen. Spezielle kulturelle Angebote, ein zeitgemäßes Ambiente, eine jugendgerechtes Getränke- und Speisenangebot sollen die Jugendlichen ansprechen.

Die Einrichtung eines solchen Jugendcafés wäre aus Verwaltungssicht in den Räumen im „Pappkarton“ möglich. Der Verein „Jugendinitiative Meerbusch“ befindet sich derzeit in Auflösung. Neue Konzepte für den Weiterbetrieb wurden von ehemaligen Mitgliedern der JIM über die Presse zwar verlautbart, eine Kontaktaufnahme der Jugendlichen mit der Verwaltung hierzu hat es nicht gegeben. Auch waren die Betroffenen nicht bei dem vom JIM anberaumten Termin, in dem der Vorstand über die bestehenden Schwierigkeiten berichtet wurde.

Insofern wurden die bereits in der Jugendhilfeplanungsgruppe vorgestellten Überlegungen, den Betrieb der Einrichtung einem professionellen Träger der Jugendarbeit zu übertragen, fortgeführt. Das Gebäude – der sog. „Pappkarton“ ist im Besitz der Stadt Meerbusch und bietet im hinteren Teil eine Fläche von ca. 200 qm. Im vorderen Teil des Gebäudes ist der Jugendverband „Freizeitspatzen“ angesiedelt. Die Kosten der Gebäudeunterhaltung (allg. Bauunterhaltung, Müllabfuhr-, Gas-, Kanal-, Wasser-, Stromgebühren, Versicherungen, Schadensbeseitigung) werden von der Stadt Meerbusch getragen und beliefen sich im Jahr 2009 für das gesamte Gebäude „Pappkarton“ auf rd. 20.000 €.

Die Räume liegen zum Sportplatzgelände hin, vorgelagert ist der Fouesnantplatz, der das Gebäude zusätzlich durch Baumbepflanzung abgrenzt. Dort halten auch die Busse des ÖPNV und es stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Im unmittelbaren Umfeld befindet sich das Meerbusch-Gymnasium sowie die Raphael Schule. Die Schülerinnen und Schüler könnten nach Schulschluss / in ihrer Freizeit in ein Jugendcafé einkehren.

Die Größe der Räume ermöglicht einen Bistrobetrieb sowie den Betrieb als Veranstaltungsstätte. Es stehen ein Großraum für Veranstaltungen (ca. 89 qm), ein als Bistro genutzter Mehrzweckraum (ca. 36 qm), ein Büro (ca. 11 qm), ein Nebenraum (ca. 11 qm) sowie eine Küche mit Lager- und Vorratsraum, Toiletten und Eingangzone zur Verfügung.

Alternativ denkbar wäre auch ein Standort am Alten Güterbahnhof in Osterath. Das derzeit noch zum Teil vermietete Gebäude, das teilweise für kulturelle Zwecke genutzt wird, hat eine Fläche von

250 qm, die sich aus einer rd. 160 qm großen Halle und einem Wohnbereich zusammensetzt. Als Standort unmittelbar gegenüber dem zukünftigen Park- and Ride-Platz wäre dieser Standort dem Standort in Strümp möglicherweise vorzuziehen, allerdings würde eine Bereitstellung und Herrichtung für eine ganzjährige Nutzung als Jugendcafé erhebliche Investitionen voraussetzen, die aufgrund der bestehenden Haushaltssituation kurzfristig nicht darstellbar sind.

Ziel des Jugendcafés soll es sein, dass Besucherinnen und Besucher sich in lockerer, nicht vordergründig pädagogischer Umgebung treffen können. Die Größe der Räume am Fouesnant-Platz in Strümp ermöglicht einen Bistrobetrieb sowie den Betrieb als Veranstaltungsstätte. Die „Jugendzentrums-Sperrmüll-Kultur“ hat ausgedient. Deshalb müsste eine Umgestaltung erfolgen, die die Jugendlichen anspricht. Hierzu würde auch eine Küche gehören, so dass die Jugendlichen neben Getränken auch kleinere Speisen / Snacks erhalten können, die zurzeit „in“ sind („Latte Macchiato“ statt „Mate-Tee“). Im Café soll dem Aspekt der Jugendkultur Rechnung getragen werden (u.a. durch Raumgestaltung, Ausstellungsort, Kleinkunstabühne, usw.).

Durch einen Imagewechsel des Pappkartons – weg vom Jugendzentrum, hin zum Jugendcafé – müsste sich auch die pädagogische Arbeit ändern. In den im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendarbeit seitens des Jugendamtes mit den Jugendlichen geführten Gesprächen kam immer wieder heraus, dass diese sich kein neues Jugendheim wünschen, sondern vielmehr einen Ort, an dem sie sich „in Ruhe“ treffen können – ohne pädagogisch „betreut“ zu werden. Das Angebot des Jugendcafés muss vordergründig eher konsumorientiert ausgerichtet sein. Des Weiteren sollten Angebote im musisch-kulturellen Bereich stattfinden. Durch kulturelle Bildung erschließt sich Kindern und Jugendlichen die Welt. Sie können mit allen Sinnen gestalten, forschen und neugierig sein. In der aktiven Beschäftigung mit Musik, Spiel und Theater, Tanz, Bildender Kunst, Fotografie und Film können sie sich ausprobieren. Kulturelle Bildungsangebote öffnen neue Wege, die Welt zu verstehen und sich handelnd der eigenen Identität zu vergewissern. Musisch-kulturelle Bildung in der Offenen Jugendarbeit fördert kreative Schlüsselkompetenzen und erweitert die gestalterische Ausdrucksfähigkeit der Jugendlichen.

Weiterhin können den Nutzern des Jugendcafés Selbstorganisation und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet werden. Dies kann beispielsweise bei der Auswahl der Band für das nächste Konzert, der Auswahl des Speisen- und Getränkeangebotes (im Rahmen der gg. Möglichkeiten), bei besonderen Aktionen wie z.B. Workshops zu bestimmten Themen, Kunstausstellungen in den Caféräumen oder Ausflügen erfolgen. Die jugendlichen Nutzer sollen für „ihr“ Café im gewissen Rahmen auch Verantwortung übernehmen können. Die Jugendlichen sollen am Programm des Jugendcafés mitwirken und es mitgestalten.

Das Café sollte atmosphärisch eher einer „Jugendkneipe“ ähneln als einem traditionellen offenen Bereich einer OT. Mit Auswirkungen auf die Angebotsstruktur auch durch ein professionelles Getränkeangebot, Medien und Informationsplattformen.

Die Einrichtung eines Jugendcafés würde das Angebot für Jugendliche in Meerbusch erweitern und zur Erschließung neuer, größerer Nutzergruppen führen, für die derzeit keine passenden Angebote vorgehalten werden.

Darüber hinaus soll, wie auch in der Deinet-Studie empfohlen, die aufsuchende Sozialarbeit ausgebaut werden. Jugendliche sind heute sehr viel mobiler als noch vor Jahren und binden sich in einer schnelllebigen Zeit weniger an bestimmte Einrichtungen. Um diesem Lebensstil Rechnung zu tragen, soll es in Meerbusch aufsuchende Sozialarbeit geben. Dabei sucht ein Sozialarbeiter / Sozialpädagoge die informellen Treffpunkte der Jugendlichen im gesamten Meerbuscher Stadtgebiet auf. Dadurch entsteht eine hohe Anzahl an Kontakten. Gesichter, Namen und Gruppenzugehörigkeiten werden bekannt. Durch die häufige Präsenz des Sozialarbeiters vor Ort wird auch er bei den Jugendlichen bekannt, was vielen potentiellen Klienten die Chance eröffnet, den Sozialarbeiter anzusprechen. Die Einsatzzeiten sollten sehr flexibel gehalten werden und die Arbeit in der Regel nachmittags, an Abenden und am Wochenende erfolgen. Durch das Angebot des Jugendcafés können auch hier Kontakte des Sozialarbeiters ausgeweitet werden. Er sollte zu bestimmten Zeiten dort regelmäßig anwesend sein. An Jugendliche im Stadtgebiet kann die Einladung ins Jugendcafé erfolgen.

Für die mobile aufsuchende Jugendarbeit sollte das Jugendcafé „Basisstation“ werden

Um das Konzept umsetzen zu können, bedarf es eines professionellen Trägers, der für die Umsetzung ausreichendes Personal zur Verfügung stellt. Aus Sicht der Verwaltung wäre hierfür der Osterather Betreuungsverein (OBV) ein geeigneter Partner, da er bereits seit Jahren erfolgreich in der Ganztagsbetreuung in den 9 Meerbuscher Grundschulen mit derzeit 31 Gruppen á 25 Kindern tätig ist und darüber hinaus jetzt seine Angebotspalette auch in die weiterführenden Schulen – Realschule – erweitert.

Vorteil einer Übertragung an den OBV wären dabei auch Synergieeffekte, denn die Räume des Jugendcafés, die von den Jugendlichen erst in den späteren Nachmittags- bzw. Abendstunden genutzt werden, könnten außerhalb dieser Zeit für Angebote des offenen Ganztags der Martinuschule genutzt werden. Die Martinuschule wird im kommenden Schuljahr den Bedarf an Ganztagsplätzen nicht mehr durch die vorhandenen 6 Gruppen decken können; für das nächste Schuljahr ist die Einrichtung einer weiteren Gruppe beantragt. Eine Betreuungsmöglichkeit weiterer Kinder ist im Schulgebäude nicht möglich sondern würde eine bauliche Maßnahme erforderlich machen, wenn nicht, wie hier vorgeschlagen, eine Nutzung der Räume des Pappkartons erfolgen könnte.

Der Vorstand des OBV hat grundsätzlich Bereitschaft erklärt, die bisher von JIM genutzten Räume für den Betrieb eines Jugendcafés zu übernehmen. Aus Sicht der Verwaltung verfügt der Verein qualitativ als auch quantitativ über Möglichkeiten, die Einrichtung zu betreiben.

Soweit der Ausschuss einverstanden ist, sollte die Verwaltung beauftragt werden, mit dem OBV Verhandlungen über die Konditionen auf der Basis des zuvor beschriebenen Konzeptes aufzunehmen.

3. Querschnittsaufgaben der Jugendarbeit

Die Weiterentwicklung und Abstimmung von Querschnittsaufgaben der Jugendarbeit sowie die Initiierung, Kooperation und Unterstützung stadtweit ausgerichteter Veranstaltungen und Angebote der Jugendarbeit stellen wichtige Ergänzungen zu den anderen Planungsbausteinen in der Stadt Meerbusch dar. Als „Zentrale Angebote“ organisiert die Stadt die Stadtranderholung und den „Runden Tisch Jugend“, die AG-OT, die Arbeitskreise Jugendhilfe /Schule, die Qualitätszirkel Offener Ganztags/Schule und Jugendhilfe u.a.. Einige inhaltliche Schwerpunkte sind als „Zentrale Aufgaben“ des Jugendamtes der Stadt Meerbusch zu organisieren.

- ◆ Kinder – und Jugendkultur
- ◆ Politische Jugendbildung
- ◆ Jugendinformation
- ◆ Jugendschutz

Die Zielgruppe dieser Angebote sind einerseits die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe. Andererseits werden im Rahmen dieser Aufgaben auch zentrale Veranstaltungen und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene organisiert. Daher sind die „Zentralen Aufgaben“ eine Querschnittsfunktion des Jugendamtes. Diese Aufgaben des Jugendamtes der Stadt Meerbusch müssen mit den Einrichtungen der Träger abgestimmt werden.

Zur Vorstellung des Verwaltungsvorschlages zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit waren die Träger der Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal für den 04.November 2010 von der Verwaltung zu einer Trägerbesprechung eingeladen. Bedauerlicherweise ist lediglich die Vertretung für die Jugendeinrichtung „Oase“ in Büderich hierzu erschienen.

Lösung:

Die Verwaltung empfiehlt, zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit

- a) mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Meerbusch Qualitätsstandards und Ziele wie unter Begründung näher dargestellt zu vereinbaren
- b) mit den beiden kirchlichen Trägern der TOTs in Osterath Gespräche zu führen mit dem Ziel, mittelfristig die Förderung einer Einrichtung einzustellen
- c) mit dem OBV Gespräche zur Übernahme des Betriebs des ehemaligen Pappkartons als Jugendcafé auf der Basis des Verwaltungskonzeptes zu führen.

Kosten/Deckung:

Entsprechend dem Jugendförderplan (siehe hierzu gesonderte Beratungsvorlage)

Personalaufwand:

Mitarbeiter des Jugendamtes

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete